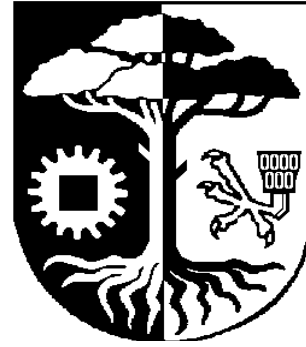


Amtsblatt

für die

Stadt Ludwigsfelde



17. Jahrgang

19. August 2008

Nr.: 29

Seite 1

| Inhaltsverzeichnis | Seite |
|---|-------|
| 1. Bekanntmachung der Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 26.08.2008 | 2 |
| 2. Bekanntmachung der Sitzung des Bauausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 27.08.2008 | 2 |
| 3. Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 28.08.2008 | 3 |
| 4. Bekanntmachung der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 01.09.2008 | 4 |
| 4. Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Genshagen am 28.08.2008 | 5 |
| 5. Öffentliche Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg zu einem Antrag nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Ludwigsfelde im Bereich der Stadt Ludwigsfelde | 5 |
| 6. Öffentliche Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg zu einem Antrag nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Kerzendorf im Bereich der Stadt Ludwigsfelde | 6 |

Bekanntmachung

Am 26.08.2008 findet um 18.30 Uhr im Sitzungsraum 2 des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, die nächste Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Information zum Stand der Errichtung des Betriebskindergartens „Sternchen“ der Mercedes-Benz Ludwigsfelde GmbH
- 3.0. Beratung von Anträgen
- 3.1. Anträge der Fraktionen Bürgerinitiative und Vereinte Fraktion zur Einführung einer kostenlosen Schulspeisung
- 4.0. Beratung von Vorlagen
- 4.1. Vorlage Nr. 1.572 - Aufhebung der Einstellungssperre vom 19.11.2002 zum Zwecke der Einstellung von pädagogischem Personal im Rahmen des Stellenplanes
- 5.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 6.0. Fragestunde für Stadtverordnete

An der öffentlichen Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses kann jedermann teilnehmen.

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Bekanntmachung

Am 27.08.2008 findet um 18.30 Uhr im Sitzungsraum 2 des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, die nächste Sitzung des Bauausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Beratung von Anträgen
- 2.1. Antrag der Vereinten Fraktion zur Errichtung einer öffentlichen Toilette durch die Stadt Ludwigsfelde
- 3.0. Beratung von Vorlagen
- 3.1. Vorlage Nr. 1.565 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 „Wietstock – Groß Schulzendorfer Straße“
 - Billigung des Entwurfs
 - Beschluss über die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

- 3.2. Vorlage Nr. 1.566 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 „Wietstock – Märkisch Wilmersdorfer Weg“
- Billigung des Entwurfs
 - Beschluss über die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

4.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde

5.0. Fragestunde für Stadtverordnete

An der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses kann jedermann teilnehmen.

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

B e k a n n t m a c h u n g

Am 28.08.2008 findet um 18.30 Uhr im Sitzungsraum 2 des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, die nächste Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Beratung der Petition über eine Erweiterung und Intensivierung der gewerblichen Nutzung durch die Ludwigsfelder Tierpension Jagoschitz
- 3.0. Beratung von Anträgen
- 3.1. Antrag der Fraktion Bürgerinitiative auf Beschlussfassung der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Ludwigsfelde (Straßenbaubeitragssatzung)
- 4.0. Beratung von Vorlagen
- 4.1. Vorlage Nr. 1.570 - Änderung der Vereinbarung zwischen der Stadt Ludwigsfelde und der Evangelischen Kirchengemeinde Siethen über die Finanzierung von Baumaßnahmen und die Übertragung der Friedhofsanlagen im Ortsteil Siethen
- 4.2. Vorlage Nr. 1.571 - Verlängerung der bestehenden Pachtverträge über Garagenplätze von weiteren 10 Jahren
- 4.3. Vorlage Nr. 1.572 - Aufhebung der Einstellungssperre vom 19.11.2002 zum Zwecke der Einstellung von pädagogischem Personal im Rahmen des Stellenplanes
- 4.4. Vorlage Nr. 1.564 - Zweckbefristete Einstellung von Personal zur Abordnung an die Arge und Leistung überplanmäßiger Ausgaben
- 4.5. Vorlage Nr. 1.574 - 3. Änderung zum Stellenplan 2008 und zweckgebundene Aufhebung der Einstellungssperre vom 19.11.2002
- 4.6. Vorlage Nr. 1.575 - Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Ludwigsfelde über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuersatzung (Zweitwohnungssteuersatzung)

5.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde

6.0. Fragestunde für Stadtverordnete

Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung:

1.0. Beratung von Vorlagen und Beschlussfassung

1.1. Vorlage Nr. 1.563 - Befristete Niederschlagung der Gewerbesteuer und Zinsen zur Gewerbesteuer für das Jahr 1997

2.0. Beratung von Vorlagen

2.1. Vorlage Nr. 1.561 - Befristete Niederschlagung der Gewerbesteuer für das Jahr 2006 zuzüglich Verspätungszuschlag und der Gewerbesteuer für das Jahr 2007

2.2. Vorlage Nr. 1.562 - Befristete Niederschlagung der Gewerbesteuern für die Jahre 2006 und 2007

2.3. Vorlage Nr. 1.573 - Stundung der Gewerbesteuer 2007 und der Zinsen zur Gewerbesteuer 2007 ab Fälligkeit bis zur Rechtskraft der Veranlagung sowie Erlass dieser Forderungen nach bestandskräftiger Veranlagung

2.4. Vorlage Nr. 1.567 - Verkauf des Grundstücks Siedlerweg 28, Flurstück 20 der Flur 14 der Gemarkung Ludwigsfelde

3.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde

4.0. Fragestunde für Stadtverordnete

An der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses kann jedermann teilnehmen.

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

B e k a n n t m a c h u n g

Am 01.09.2008 findet um 18.30 Uhr im Sitzungsraum 2 des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, eine nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung:

1.0. Bericht der Rechnungsprüfung zur Jahresrechnung 2005 der Stadt Ludwigsfelde
- ergänzender Bericht zum Prüfbericht 2005, Themenkomplex SGCL

2.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde

3.0. Fragestunde für Stadtverordnete

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Bekanntmachung

Am 28.08.2008 findet um 19.00 Uhr in der Dorfstube Genshagen, Ludwigsfelder Straße 1, die nächste Sitzung des Ortsbeirates Genshagen statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Information zum Lärmaktionsplan der Stadt Ludwigsfelde
- 3.0. Aufruf zur Mitwirkung am Projekt – Stadtplanung „Ludwigsfelde ein Leben lang“
- 4.0. Informationen des Ortsbürgermeisters

An der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Gröben kann jedermann teilnehmen.

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Bekanntmachung anderer Behörden

Das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Außenstelle Kleinmachnow, Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow, gibt bekannt:

Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Ludwigsfelde im Bereich der Stadt Ludwigsfelde

Die Firma EMB – Erdgas Mark Brandenburg GmbH, Großbeerenstraße 181 - 183 in 14482 Potsdam, hat mit Datum vom 28. Juli 2008, hier eingegangen am 30. Juli 2008, einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Gashochdruckleitung (HDL 040.01.00 Anschlussleitung Ludwigsfelde ENRO) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für Grundstücke in der Gemarkung Ludwigsfelde in der Stadt Ludwigsfelde gestellt. Dieser Antrag wird hier unter dem Aktenzeichen 09.53 - 949 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht. Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Außenstelle Kleinmachnow (Haus 5, 4. Etage), Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow, nach Terminvereinbarung unter (033203) 36 - 823 (montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 bis 15.00 Uhr und freitags in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr) - bzw. nach vorheriger Absprache auch außerhalb dieser Zeiten - eingesehen werden. Die Frage, ob ein Grundstück überhaupt (bzw. in welchem Ausmaß) betroffen ist, kann vorab telefonisch geklärt werden.

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Deshalb ist ein Einverständnis mit der vorhandenen Belastung des Grundstücks bzw. mit der bestehenden Energieanlage selbst nicht erforderlich. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990

gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Ein eventueller Widerspruch kann durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) **innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung** eingelegt werden. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann allerdings nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage bzw. Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt und/oder am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen oder dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft (also anders als vom Unternehmen) dargestellt ist.

Kleinmachnow, 08. August 2008

Im Auftrag

gez. Grunenberg

Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchreinigungsgesetz in der Gemarkung Kerzendorf im Bereich der Stadt Ludwigsfelde

Die Firma EMB – Erdgas Mark Brandenburg GmbH, Großbeerenstraße 181 - 183 in 14482 Potsdam, hat mit Datum vom 28. Juli 2008, hier eingegangen am 30. Juli 2008, einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Transportleitung (TL 098.22.00 Kerzendorf - Thyrow) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für Grundstücke in der Gemarkung Kerzendorf in der Stadt Ludwigsfelde gestellt. Dieser Antrag wird hier unter dem Aktenzeichen 09.53 - 953 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchreinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchreinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht. Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Außenstelle Kleinmachnow (Haus 5, 4. Etage), Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow, nach Terminvereinbarung unter (033203) 36 - 823 (montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 bis 15.00 Uhr und freitags in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr) - bzw. nach vorheriger Absprache auch außerhalb dieser Zeiten - eingesehen werden. Die Frage, ob ein Grundstück überhaupt (bzw. in welchem Ausmaß) betroffen ist, kann vorab telefonisch geklärt werden.

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Deshalb ist ein Einverständnis mit der vorhandenen Belastung des Grundstücks bzw. mit der bestehenden Energieanlage selbst nicht erforderlich. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Ein eventueller Widerspruch kann durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) **innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung** eingelegt werden. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann allerdings nur darauf gerichtet sein,

dass die Anlage bzw. Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt und/oder am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen oder dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft (also anders als vom Unternehmen) dargestellt ist.

Kleinmachnow, 08. August 2008

Im Auftrag

gez. Grunenberg

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde

Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde, zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.